

Axpo Strom für Privat- und Firmenkunden

Bei temporärer Stromversorgung bis 80 Ampère

1. Produktbeschreibung

Konsumangepasste Stromlieferung über temporäre Anschlüsse am Niederspannungsnetz der AEW für Kunden, die eine temporäre Stromversorgung benötigen, beispielsweise für Baustellen, Feste, Schausteller, Events und so weiter. Die eingesetzten Energieträger und die Produktionsart (Liefermix) sind beim Basisprodukt offen. Das Produkt kann nicht für ganzjährig bewohnte Liegenschaften eingesetzt werden.

2. Preise

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012.

Preise Basisprodukt	Netznutzungspreise	Energiepreis	Total Strompreise	
	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	inkl. 8 % MWST
Preise	10,00 Rp./kWh	15,40 Rp./kWh	25,40 Rp./kWh	27,43 Rp./kWh
Grundpreis pro Monat	CHF 10.00		CHF 10.00	CHF 10.80
Grundpauschale für Anschluss und Demontage			CHF 200.00	CHF 216.00
Pauschale pro Monat*			CHF 100.00	CHF 108.00

* Jeder angebrochene Monat wird verrechnet. Für Anschlüsse mit einer Gesamtdauer von weniger als 14 Tagen wird in der Regel auf eine Verrechnung dieser Pauschale pro Monat verzichtet.

In den genannten Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt:

- die Konzessionsabgabe an die Standortgemeinde von 6,0 % des AEW Umsatzes in Franken für die Netznutzung
- die gesetzliche Abgabe zur Förderung erneuerbarer Energien (KEV) sowie zum Schutz der Gewässer und Fische
- die Systemdienstleistungen des nationalen Netzbetreibers (Swissgrid)
- die gesetzliche Mehrwertsteuer, aktuell 8,0 %
- allfällige weitere gesetzlich vorgeschriebene Steuern und Abgaben
- Ausserordentliche Aufwendungen (Anschluss, Demontage) nach Regie

3. Besondere Bestimmungen

3.1 Anwendung

Das Produkt AEW project-12 gilt ab Beginn des Strombezugs ab temporären Anschlüssen bis 80 Ampère für die gesamte Lieferung an den Kunden so lange, bis der definitive Anschluss und die Messeinrichtung installiert oder der Zähler auf Doppeltarif geschaltet und allfällige Sperrungen in Betrieb genommen sind. Die angegebenen Preise für die Netznutzung gelten für Endverbraucher, die in Niederspannung 0,4 kV beliefert werden. Diese Konditionen schliessen die anteiligen Kosten für die Netznutzung der AEW Energie AG (AEW) und ihrer vorgelagerten nationalen Netzbetreiber mit ein. Für temporäre Anschlüsse über 80 Ampère wird auf Anfrage ein Angebot unterbreitet.

3.2 Lieferbeschränkung

Einschränkungen bei der Lieferung bleiben mit Rücksicht auf die Belastungsverhältnisse im Netz der AEW grundsätzlich vorbehalten.

3.3 Messung und Abrechnung

Normalerweise wird das Produkt AEW project-12 nach dem Rückbau komplett abgerechnet, inklusive Stromlieferung (Energie und Netznutzung), Pauschale für Anschluss, Demontage und allfällige Regieaufwendungen. Bestehen temporäre Anschlüsse über eine längere Zeitperiode, werden Zwischenabrechnungen im normalen Turnus erstellt. Grundpreis und Pauschale sind auch ohne Energiebezug geschuldet.

3.4 Rechnungsstellung

Der Verbrauch wird jeweils per 1. Januar zeitlich (pro rata temporis) abgegrenzt.

Einmalige Schlussrechnung oder Zwischenabrechnungen gemäss Bezugsperiode.

Bezugsperiode Winter (1. Oktober – 31. März): Abrechnung im April.

Bezugsperiode Sommer (1. April – 30. September): Abrechnung im Oktober.

Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden Mahngebühren belastet.

3.5 Rechtsverhältnis

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der AEW beruht auf der vorliegenden Produktspezifikation und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der AEW Energie AG. Vorbehalten bleiben Anpassungen aufgrund öffentlich-rechtlicher Vorgaben.

AEW ENERGIE AG
Obere Vorstadt 40
Postfach
CH-5001 Aarau

T +41 62 834 21 11

www.aew.ch
info@aew.ch